

FÖRDERPROGRAMM STADTUMBAU Adenau

PROJEKTINFORMATION FÜR INTERESSIERTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

EINLEITUNG

Die Stadt Adenau wurde 2017 in das Förderprogramm „Stadtumbau“ aufgenommen. Bund und Land fördern mit diesem Programm über 10 Jahre hinweg die städtebauliche Entwicklung der Stadt.

Informieren Sie sich hier, wie Sie als Bürger oder Immobilieneigentümer bei der Entwicklung partizipieren, und wie Sie bei Sanierungsvorhaben von Förderungen profitieren können.

DAS FÖRDERPROGRAMM

Das Bund-Land-Förderprogramm „Stadtumbau“ wurde zwischenzeitlich umbenannt in „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ (WNE). Es unterstützt Städte, die von einem wirtschaftlichen und demographischen Strukturwandel betroffen sind. An solche Entwicklungen müssen sich v.a. Kleinstädte wie Adenau städtebaulich anpassen können. Auf Grundlage von städtebaulichen Entwicklungskonzepten sollen mit Hilfe des Förderprogramms nachhaltige Städtebau- und Wohnstrukturen etabliert werden. Drohende Funktionsverluste könnten somit verhindert werden. Mit dem Förderprogramm soll die bauliche Struktur im Stadtkern den zukünftigen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen angepasst werden. Der Stadtkern wird erneuert und fortentwickelt, gleichzeitig werden das Orts- und Landschaftsbild verbessert.

ABLAUF

Das von der Stadt Adenau beauftragte Planungsbüro ISU hat vorbereitende Untersuchungen in der Innenstadt durchgeführt. Dabei wurden städtebauliche Missstände erhoben und Entwicklungspotenziale erarbeitet.

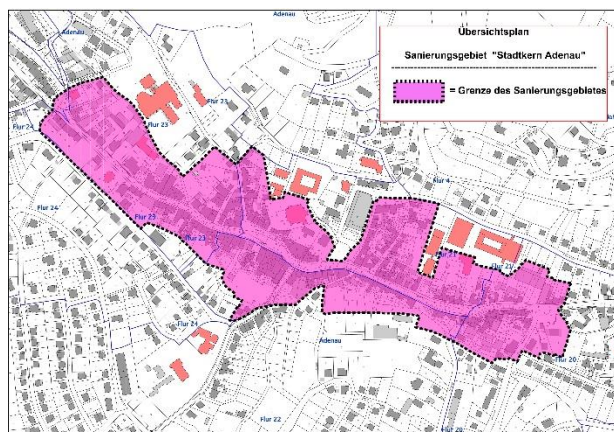
Die Einwohner Adenaus wurden über eine Einwohnerversammlung und über eine Fragebogenaktion in diesen Prozess miteingebunden. Ihre Wünsche und Entwicklungsvorstellungen wurden in das „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK) eingearbeitet, welches vom Planungsbüro in zahlreichen Abstimmungsprozessen mit dem Stadtrat und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes (ADD) erarbeitet wurde.

Das ISEK wurde im September 2020 genehmigt. Es enthält alle Maßnahmen, die in der Programmlaufzeit von 10 Jahren umgesetzt werden sollen. Auf der Grundlage des ISEK konnten sodann im November 2020 die Sanierungssatzung sowie die Modernisierungsrichtlinie zur Rechtskraft gebracht werden.

SANIERUNGSGEBIET

Das Sanierungsgebiet „Stadtkern Adenau“ ist ca. 13,1 ha groß. Es umfasst im Wesentlichen folgende Straßenzüge:

Hauptstraße (tlw., vom Kreisel bis zur Einmündung Alte Poststraße), Grabenstraße, Am Markt, Kollengasse (tlw.), Pferdemarkt, Wimbachstraße (tlw.), In der Holl, Kirchstraße, Schulstraße, Alte Poststraße (tlw.)



INFOS FÜR GEBÄUDEEIGENTÜMER

Ein wesentliches Ziel der Sanierung ist es, Eigentümer und Investoren zur Durchführung von Baumaßnahmen anzuregen und sie dabei zu unterstützen, um die städtebaulichen Missstände im Gebiet zu beseitigen. Daher unterstützt die Stadt Adenau diese Maßnahmen mit einem Zuschuss von bis zu 30.000,00 €.

Förderfähig ist insbesondere die Modernisierung und erhaltende Erneuerung vorhandener Gebäude. Die Maßnahmen werden mit den Eigentümern im Rahmen eines Sanierungsberatungsgespräches genau erörtert. Auf der Basis eines zu stellenden Antrags durch den Eigentümer wird eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen.

Wichtigste Voraussetzung ist, dass es sich um eine umfassende Sanierung handelt und mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde.

KONTAKTE

Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich gerne an folgende Personen wenden:

<u>Stadtbürgermeister Hoffmann</u>	<u>Zuständige Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde</u>
Stadt Adenau Arnold Hoffmann Kirchstraße 15 53518 Adenau Tel.: 02691/305-704 mailto:arnold.hoffmann@adenau.de	VG Adenau Sandra Kämmerling Kirchstraße 15-19 53518 Adenau Tel.: 02691/305-206 mailto:sandra.kaemmerling@adenau.de

Darüber hinaus gibt es eine zentrale Email-Adresse, über die Fragen und Anregungen zum Projekt adressiert werden können – <mailto:info-stadtumbau@stadt-adenau.de>